



Bruker

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bei Bruker, wozu die Bruker Corporation und alle ihre Tochtergesellschaften gehören, legen wir Wert auf Integrität, Respekt und Vertrauen. Ethisches Verhalten, Chancengleichheit und Compliance sind das Herz unseres Unternehmens. Die Worte "Innovation mit Integrität" sind eine Aufforderung an jeden einzelnen von uns, in jeder Hinsicht Exzellenz im geschäftlichen Handeln anzustreben. Sie bestimmen unsere gesamte Arbeit und sind die Grundlage für alles, wofür wir als Unternehmen stehen.

Diese Standards gelten in vollem Umfang auch für alle unsere Lieferanten und deren Mitarbeiter und Vertreter (einschließlich Unterlieferanten und Subunternehmer, sofern zulässig). Bruker ist der Ansicht, dass dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ("Kodex") einen wichtigen Rahmen für Lieferanten darstellt, damit diese ihre Geschäfte in rechtskonformer und sozial verantwortlicher Weise führen und die Erwartungen von Bruker erfüllen.

Es liegt in der Verantwortung aller Bruker-Lieferanten, diesen Kodex einzuhalten und ihn allen ihren Mitarbeitern und allen Dritten, welche sie zur Unterstützung ihrer Geschäfte für Bruker einsetzen, mitzuteilen, es sei denn, ein Lieferant verfügt über einen eigenen, im Wesentlichen gleichwertigen, schriftlichen, vollständig umgesetzten und aktiv überwachten Verhaltenskodex.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Verpflichtung zur vollständigen Einhaltung dieses Kodex durch die Entwicklung und Umsetzung einer im Wesentlichen gleichwertigen Richtlinie und eines risikobasierten Due-Diligence-Prozesses für ihre eigenen Lieferketten unterstützen.

Bruker behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Kodex durch Selbstbeurteilungen, (Drittparteien-) Audits und/oder andere Überwachungsmaßnahmen zu überprüfen. Für den Fall, dass Bruker von Handlungen oder Umständen erfährt, die gegen diesen Kodex verstoßen, werden wir den Lieferanten auffordern, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus behält sich Bruker das Recht vor, die Vereinbarung mit einem Lieferanten zu kündigen, der diesen Kodex nicht einhält.

Dieser Kodex spiegelt unser Engagement für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsprinzipien in unsere globale Lieferkette wider. Wir wollen eng mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um ihre Nachhaltigkeitsleistung in unserer Lieferkette zu stärken. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten und sich an die in internationalen Konventionen festgelegten Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (environmental, social and governance/"ESG") halten. Wir erwarten von unseren Lieferanten insbesondere die Einhaltung der folgenden ESG-Prinzipien und erwarten, dass sie diese in ihrer eigenen Lieferkette weitergeben.

UMWELTPRINZIPIEN

Lieferanten erkennen an, dass Umweltverantwortung ein wesentlicher Bestandteil der Herstellung von Weltklasseprodukten ist. Bei der Herstellung von Produkten sind negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen zu minimieren und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit und der Umwelt zu schützen.

Anerkannte Managementsysteme wie ISO 14001 und das Eco Management and Audit System (EMAS) wurden bei der Ausarbeitung des Kodex als Referenz herangezogen und können eine nützliche Quelle für zusätzliche Informationen sein.

Einhaltung der Umweltvorschriften

Lieferanten müssen alle geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze, gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen einhalten. Dies beinhaltet die folgenden Elemente:

- Umweltgenehmigungen und -berichterstattung;
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und Reduzierung der Ressourcen;
- gefährliche Materialien und Stoffe (CLP/GHS, REACH, RoHS, WEEE usw.);
- Abwasser-, Chemikalien- und Abfallentsorgung; und
- Luftemissionen und Treibhausgasemissionen: Verwendung von umweltfreundlichen Kältemitteln mit geringem Treibhauspotenzial (sofern zutreffend).

Wenn ein Lieferant von einer wesentlichen Nichteinhaltung von Umweltgesetzen erfährt, muss dies Bruker sofort gemeldet werden.

Ressourcenverbrauch, Verschmutzungsvermeidung und Abfallminimierung

Das Geschäft wird in einer Weise geführt, die Nachhaltigkeit proaktiv einbezieht. Lieferanten sollen kontinuierlich daran arbeiten, ihren Verbrauch an natürlichen Ressourcen, einschließlich Energie, CO₂ und Wasser, zu optimieren, und tragen nach Möglichkeit zur Wiederverwendung und zum Recycling von Materialien und Produkten bei.

Management der Umweltauswirkungen

Das Geschäft wird so geführt, dass Umweltauswirkungen reduziert werden. In diesem Sinne messen und minimieren die Lieferanten die Umweltauswirkungen ihrer Anlagen und Tätigkeiten, einschließlich der Emissionen von Luft und Treibhausgasen, Wasser (ob im Produktionsprozess, zur Bewässerung oder für andere Zwecke), Verschmutzung und Abfall.

Gefährliche Materialien und Produktsicherheit

Lieferanten sollen die Verwendung von gefährlichen Materialien, Chemikalien und Stoffen identifizieren und, soweit möglich, reduzieren. Lieferanten sorgen auch für deren sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung. Alle betroffenen Mitarbeiter müssen die entsprechenden Sicherheitsverfahren kennen und darin geschult sein.

SOZIALE GRUNDSÄTZE

Arbeit und Menschenrechte

Wir bei Bruker sind der Meinung, dass unsere Wertschöpfungskette frei von Menschenrechtsverletzungen sein sollte, wie in unserer Menschenrechtsrichtlinie näher erläutert. Die Prozesse zum Lieferkettenmanagement bei Bruker sind darauf ausgerichtet, die Einhaltung grundlegender Menschenrechte durch Lieferanten zu etablieren, zu unterstützen und kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere müssen die Lieferanten die Arbeits- und Menschenrechte ihrer Mitarbeiter respektieren und sie mit Würde und Respekt behandeln, unter Einhaltung der globalen Menschenrechtsstandards, wie sie von der internationalen Gemeinschaft allgemein verstanden werden. Zu diesen Standards gehören unter anderem die Anforderungen von:

- der IAO, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und deren Leitprinzipien; und
- des britischen Gesetzes über moderne Sklaverei von 2015 (UK Modern Slavery Act).

Falls anwendbar, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verpflichten, wie z. B:

- dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz von 2023 (LkSG);
- dem California Transparency in Supply Chains Act von 2010; und
- dem U.S. Customs and Border Protection Uyghur Forced Labor Prevention Act of 2021.

Diese Anforderungen gelten für alle Arbeitnehmer, einschließlich Zeitarbeitnehmer, Wanderarbeitnehmer, Studenten, Vertragsarbeitnehmer, Direktbeschäftigte und alle anderen Arten von Arbeitnehmern.

Frei gewählte Beschäftigung

Alle Formen von unfreiwilliger Arbeit - einschließlich Zwangs-, Nötigungs-, Schuldknechtschafts-, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefangenschaft, Sklaverei, Menschenhandel oder Vertragsarbeit oder andere Formen - sind verboten.

Jede Arbeit muss freiwillig sein, und die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, jederzeit zu kündigen.

- Die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz oder in den vom Unternehmen oder einem Beauftragten zur Verfügung gestellten Unterkünften darf nicht unangemessen eingeschränkt werden.
- Arbeitsverträge müssen den lokalen Rechtsvorschriften entsprechen, die Arbeitnehmer über ihre gesetzlichen Rechte und Arbeitsbedingungen in einer ihnen verständlichen Sprache informieren und vor Aufnahme der Arbeit abgeschlossen werden. Wenn Arbeitsverträge nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, müssen die Arbeitnehmer zumindest vor Arbeitsbeginn in einer Sprache, die sie verstehen, über die Arbeitsbedingungen informiert werden.
- Arbeitnehmer dürfen keine Vermittlungsgebühren oder andere damit verbundene Kosten für ihre Beschäftigung zahlen. Wenn festgestellt wird, dass die Arbeitnehmer Gebühren gezahlt haben, stellt der Lieferant sicher, dass sie diese in voller Höhe zurückerstattet bekommen.
- Arbeitgeber und Vermittler dürfen Arbeitnehmern den Zugang zu ihren Ausweis- oder Einwanderungsdokumenten nicht vorbehalten oder anderweitig verweigern, es sei denn, eine solche Einbehaltung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Kinderarbeit und junge Arbeitskräfte

Kinderarbeit darf nicht eingesetzt werden. Der Begriff "Kind" bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren oder unter dem Mindestalter für die Beschäftigung in dem Land, je nachdem, welches Alter höher ist. Ein Kind darf nur dann im Betrieb seiner Familie mitarbeiten, wenn es leichte Arbeiten verrichtet und die im folgenden Absatz beschriebenen Anforderungen erfüllt.

Jede Beschäftigung junger Arbeitnehmer, einschließlich Auszubildender oder Berufsschüler, muss mit den Gesetzen und Vorschriften über das Mindestarbeitsalter und das Schulpflichtalter in Einklang stehen und muss einen erzieherischen Nutzen haben. Gegebenenfalls gibt es einen Jugendarbeitsschutz, damit die jungen Arbeitnehmer bei ihrer Arbeit keinen geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlichen oder schädlichen Bedingungen ausgesetzt sind oder ihre Schulbildung beeinträchtigt wird. Der Begriff "junger Arbeitnehmer" bezieht sich auf alle Personen unter 18 Jahren.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Die Lieferanten müssen die gesetzlichen Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen respektieren.

Regulärer Beschäftigungsstatus

Die geleistete Arbeit muss auf der Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses erfolgen. Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die sich aus einem regulären Arbeitsverhältnis ergeben, dürfen nicht umgangen werden, z. B. durch die Vergabe von Unteraufträgen, die ausbeuterische Verwendung befristeter Arbeitsverträge oder durch Ausbildungsprogramme, die nicht wirklich auf die Vermittlung von Fähigkeiten oder die Schaffung eines regulären Beschäftigungsverhältnisses abzielen.

Grundversorgung & Unterkunft

Die Arbeitnehmer müssen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen oder von Dritten bereitgestellten Unterkünften jederzeit Zugang zu Trinkwasser und sauberen Toiletten sowie zu hygienischen Bereichen für die Zubereitung, Lagerung und den Verzehr von Lebensmitteln haben. Sofern Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden, müssen sie sauber und sicher sein, die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer befriedigen und den Gesetzen des Landes entsprechen, in dem sich die Unterkunft befindet. Die Unterbringung sollte dem Grundniveau der örtlichen Gemeinschaft entsprechen oder darüber hinausgehen. Die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, die Unterkunft nach Belieben zu betreten und zu verlassen.

Menschenwürdige Behandlung und Anti-Diskriminierung

Die Lieferanten halten sich an alle geltenden Arbeits- und Beschäftigungsgesetze und behandeln ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt. Die Lieferanten werden ihre Mitarbeiter nicht bedrohen oder ihnen eine harte und unmenschliche Behandlung zumuten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Bestrafung, Androhung von Gewalt, psychischen oder physischen Zwang oder verbalen Missbrauch. Und die Lieferanten werden bei der Einstellung oder Beschäftigung nicht aufgrund von Rasse, Religion, Alter, nationaler oder ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Familienstand, politischer Zugehörigkeit oder Behinderung diskriminieren.

Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer Löhne und Sozialleistungen erhalten, die mindestens den in den örtlichen Gesetzen und Vorschriften festgelegten Mindestanforderungen

entsprechen. Regelmäßige Arbeitszeiten und Überstunden müssen den geltenden lokalen Gesetzen und der IAO-Norm entsprechen:

- Die regelmäßige Arbeitszeit darf die gesetzliche Höchstgrenze oder 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Dies kann bei ungewöhnlichen oder dringenden Umständen geändert werden, solange dies innerhalb der Grenzen des IAO-Übereinkommens geschieht.
- Die Ruhetage müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, oder, falls es keine solchen Vorschriften gibt, müssen die Arbeitnehmer einen von sieben freien Tagen erhalten. Dies kann in ungewöhnlichen oder dringenden Fällen geändert werden.
- Alle Überstunden werden freiwillig geleistet.

Verantwortung in der Lieferkette

Bruker setzt sich für verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken bei seinen Lieferanten ein. Die Lieferanten müssen alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Berichte an Bruker mit den Bestimmungen aller geltenden Gesetze und Vorschriften übereinstimmen, einschließlich aller Anfragen von Bruker nach Informationen. Wenn dem Lieferanten bekannt ist, dass er "Konfliktmaterialien" oder "Konfliktmineralien" im Sinne des US Dodd-Frank Act (und/oder der EU-Verordnung über Konfliktmineralien 2017/821) verwendet, muss der Lieferant Bruker darüber informieren.

Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten erkennen an, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld nicht nur die Häufigkeit von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten minimiert, sondern auch die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, die Beständigkeit der Produktion sowie die Mitarbeiterbindung und -moral fördert. Die Lieferanten sind sich auch bewusst, dass die kontinuierliche Beteiligung der Mitarbeiter sowie deren Aus- und Weiterbildung für die Erkennung und Lösung von Gesundheits- und Sicherheitsproblemen am Arbeitsplatz unerlässlich sind.

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Verfügung stellen. Die Einhaltung der folgenden Mindeststandards ist erforderlich:

- Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die sich aus der Arbeit ergeben, mit ihr zusammenhängen oder bei ihr auftreten, indem die Ursachen für die Gefahren, die mit der Arbeitsumgebung verbunden sind, so weit wie vernünftigerweise möglich minimiert werden.
- Die Arbeitnehmer erhalten eine entsprechende Gesundheits- und Sicherheitsschulung.
- Erforderlichenfalls sind den Arbeitnehmern geeignete, gut gewartete persönliche Schutzausrüstungen und Informationsmaterial über die mit diesen Gefahren verbundenen Risiken kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, unsichere Arbeit abzulehnen und ungesunde Arbeitsbedingungen zu melden.
- Potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse (z. B. Brände, Erdbeben und Exposition gegenüber Chemikalien) sind zu ermitteln und zu bewerten, und ihre Auswirkungen sind durch die Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren zu minimieren. In Gebäuden müssen die Notausgänge jederzeit unverschlossen und unversperrt sein.
- Angemessene Brandmelde- und Brandbekämpfungsanlagen.
- Belüftung und Austritt aus dem Gebäude.
- Ressourcen für die medizinische Notfallversorgung.
- Arbeitshygiene.

GOVERNANCE-GRUNDSÄTZE

Einhaltung der Gesetze

Die Lieferanten halten sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, einschließlich aller geltenden Gesetze und Vorschriften in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung, Gesundheitswesen, Medizin, Exportkontrolle, Umwelt, Sicherheit, Datenschutz sowie Steuern und Finanzen.

Anti-Korruption und Anti-Bestechung / Geschenke

Die Lieferanten halten sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, einschließlich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act, des UK Bribery Act, des OECD Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, und allen anderen anwendbaren nationalen und internationalen Anti-Korruptionskonventionen. Ohne das Vorstehende einzuschränken, dürfen Lieferanten den Vertretern einer Regierung oder einer staatlichen Behörde oder Einrichtung nichts von Wert zur Verfügung stellen, um Geschäfte zu gewinnen oder zu behalten oder anderweitig einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen. Die Lieferanten stellen Bruker auf Anfrage alle Dokumente und Informationen zur Verfügung, die Bruker vernünftigerweise benötigt, um die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sicherzustellen.

Darüber hinaus dürfen Lieferanten keine Mitarbeiter, Vertreter oder Beauftragte von Bruker bestechen oder zu bestechen versuchen, erpressen oder ihnen Schmiergelder oder andere unzulässige Zahlungen oder Anreize, einschließlich unzulässiger Geschenke, anbieten. Lieferanten dürfen auch keine Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere unzulässige Zahlungen oder Anreize, einschließlich unzulässiger Geschenke, von einem Mitarbeiter, Vertreter oder Agenten von Bruker annehmen. Alle Versuche dieser Art von Aktivitäten müssen Bruker sofort gemeldet werden.

Bruker legt Wert auf professionelle Objektivität in seinen Geschäftsbeziehungen. Weder die Lieferanten noch ihre Mitarbeiter dürfen einem Bruker-Mitarbeiter Geschenke, Zuwendungen oder andere Gefälligkeiten anbieten, bevor oder während sie versuchen, mit Bruker Geschäfte zu machen. Wenn ein Lieferant Mahlzeiten oder geschäftliche Unterhaltung für Bruker-Mitarbeiter bezahlt, muss er sicherstellen, dass die Mahlzeit oder Unterhaltung angemessen ist, nicht regelmäßig erfolgt, nicht verschwenderisch ist und nur dem Zweck dient, legitime Geschäftsangelegenheiten durchzuführen oder zu besprechen, und dass sie für Steuerzwecke ordnungsgemäß behandelt wird.

Gutes Ansehen und Genehmigungen

Die Lieferanten müssen über einen guten Ruf verfügen und diesen aufrechterhalten. Weder Lieferanten noch ihre Direktoren, Anteilseigner oder ihre wirtschaftlich Berechtigten dürfen strafrechtlichen oder vergleichbaren administrativen Sanktionsverfahren im Zusammenhang mit unzulässigem Geschäftsgebaren ausgesetzt sein. Die Lieferanten müssen im Besitz aller erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen sein, um für Bruker als Lieferant tätig zu werden. Sofern die Genehmigungen oder Lizenzen eines Lieferanten erlöschen oder widerrufen werden oder der Lieferant oder seine Direktoren, Anteilseigner oder verbundenen Unternehmen einem strafrechtlichen oder vergleichbaren Verwaltungsanktionsverfahren unterliegen, ist dies Bruker unverzüglich mitzuteilen.

Transparente Eigentums- und Kontrollstruktur / Keine Steueroasen

Alle Informationen, die von den Lieferanten an Bruker und an ein öffentliches Register über ihre Eigentums- und Kontrollstruktur und die wirtschaftlich Berechtigten, falls vorhanden, übermittelt werden, müssen

vollständig und korrekt sein.

Offener und fairer Wettbewerb

Bruker wird keine Geschäfte mit Lieferanten tätigen, die mit ihren Konkurrenten zusammenarbeiten, um den Wettbewerb oder den Handel zu beschränken, indem sie sich an Aktivitäten wie den folgenden beteiligen:

- Vereinbarung, Preise festzulegen oder beizubehalten,
- Aufteilung von Märkten, Gebieten oder Kunden, oder
- Diskussion über den Boykott einer dritten Partei.

Die Lieferanten dürfen keines dieser Themen mit einem Mitbewerber besprechen, auch wenn dies nur beiläufig geschieht.

Die Lieferanten bemühen sich um einen ehrlichen, ethischen und fairen Umgang mit ihren jeweiligen Lieferanten, Kunden, Wettbewerbern und Mitarbeitern. Aussagen über ihre Produkte und Dienstleistungen dürfen nicht unwahr, irreführend, täuschend oder betrügerisch sein.

Exportsanktionen / Terroristische Aktivitäten

Lieferanten müssen sich an alle geltenden Exportkontrollgesetze, Wirtschaftssanktionen oder Handelsembargos halten, unabhängig davon, ob sie für ausländische Länder, politische Organisationen oder bestimmte ausländische Personen und Organisationen gelten.

Die Lieferanten dürfen sich weder direkt noch indirekt an terroristischen Aktivitäten beteiligen oder diese unterstützen. Weder die Lieferanten noch eines ihrer verbundenen Unternehmen, noch ein leitender Angestellter oder ein Direktor des Lieferanten oder eines seiner verbundenen Unternehmen sollten auf einer Liste von Terroristen oder terroristischen Organisationen stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- der Liste der "Specially Designated Nationals" des US-Finanzministeriums;
- der Ausschlussliste für Terroristen des US-Außenministeriums; oder
- der Liste der Europäischen Union zur Durchführung von Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Die Lieferanten stellen Bruker auf Anfrage alle Dokumente und Informationen zur Verfügung, die Bruker vernünftigerweise benötigt, um die Einhaltung der Exportkontrollgesetze sicherzustellen.

Zahlungen und Konten / Anti-Geldwäsche

Zahlungen werden von den Lieferanten in ihrem eigenen Namen und auf ihre eigene Rechnung über Bankkonten auf ihren eigenen Namen geleistet und empfangen. Die Bank- oder Zahlungskonten werden ausnahmslos bei einem Kreditinstitut oder einem Zahlungsdienstleister im Land des Firmensitzes des jeweiligen Lieferanten geführt. Die Lieferanten halten sich an alle Organisations-, Melde- und Transparenzvorschriften, die in den geltenden Steuer- und Geldwäschegesetzen und -vorschriften festgelegt sind.

Interessenkonflikte

Jeder Lieferant, der sich eines Interessenkonflikts bewusst wird, muss diesen Konflikt unverzüglich Bruker gegenüber offenlegen. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die privaten Interessen eines Bruker-

Mitarbeiters oder -Lieferanten in unzulässiger Weise mit den Interessen von Bruker kollidieren oder den Anschein erwecken, dass sie in unzulässiger Weise kollidieren. Lieferanten können sich an den Bruker Compliance Officer per E-Mail an complianceofficer@bruker.com wenden.

Vertraulichkeit

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten, die den Schutz, die Verwendung und die Offenlegung von geschützten, vertraulichen und persönlichen Informationen von Bruker regeln.

Beispiele für vertrauliche Informationen sind unter anderem:

- Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum, Sicherheit und andere Geschäftspraktiken oder -prozesse, Strategien oder Verfahren oder Know-how;
- interne und externe Prüfberichte;
- nicht öffentliche Teile von Prüfungsberichten und anderen Berichten oder Informationen, die bei Aufsichtsbehörden eingereicht werden;
- Software, Datenverarbeitungsprogramme, Datenbanken und Speichermedien;
- Kunden- oder Lieferantenlisten, Telefon- oder andere Kontaktlisten und andere Informationen über Kunden;
- Kundenpräsentationen;
- Informationen über Mitarbeiter von Kunden oder Lieferanten, einschließlich persönlich identifizierbarer Informationen;
- Kosten-, Preis- oder Finanzinformationen;
- Mitarbeiterverzeichnisse, Listen, Telefonnummern oder andere Informationen über Mitarbeiter;
- Gehalts-, Gesundheits- oder Personalakten von Mitarbeitern;
- Geschäfts-, Strategie- oder Marketingpläne und Forschung;
- Informationen, die nur auf den internen Websites von Bruker veröffentlicht werden;
- alle Informationen, die nicht ohne weiteres aus einer öffentlichen Quelle zugänglich sind, und
- Informationen, die zwischen Parteien vertraulich ausgetauscht werden.

Insider-Geschäfte / -Handel

Der Kauf oder Verkauf von Bruker-Wertpapieren - wie z. B. Aktien oder Optionen - auf der Grundlage von Informationen über Bruker, die sowohl wesentlich als auch nicht öffentlich zugänglich sind, stellt einen Verstoß gegen die Gesetze zum Insiderhandel dar und ist streng verboten. Ebenso ist die Weitergabe solcher Insiderinformationen an andere Personen, die Bruker-Wertpapiere kaufen oder verkaufen (eine Praxis, die als "Tipping" bekannt ist), verboten. Die Beteiligung an Insidergeschäften kann Bruker, unsere Lieferanten und die beteiligten Personen straf- oder zivilrechtlich belasten.

Im Allgemeinen gilt eine Information als wesentlich, wenn sie von einem vernünftigen Anleger bei der Entscheidung über den Kauf, das Halten oder den Verkauf von Aktien des Unternehmens, auf das sich die Information bezieht, als wichtig angesehen würde. Informationen gelten normalerweise erst dann als öffentlich, wenn seit ihrer Veröffentlichung zwei volle Handelstage vergangen sind. Insiderinformationen können sowohl positiver als auch negativer Natur sein und umfassen unter anderem die folgenden Beispiele:

- bedeutende neue Produkte oder Entdeckungen,
- neue Geschäftsbeziehungen,
- wichtige Änderungen im Management oder
- Nachricht über einen bedeutenden Verkauf von Vermögenswerten.

Ein Lieferant, der von Insidergeschäften einer Person Kenntnis erlangt, muss diese unverzüglich an Bruker melden.

Soziale Medien

Lieferanten dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bruker keine Form von sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter, YouTube, mobile App-Stores, Blogs, Internet-Chatrooms, Schwarze Bretter, soziale und geschäftliche Netzwerkseiten usw.) nutzen, um über das Geschäft von Bruker zu sprechen.

Die Lieferanten dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bruker auch keine Fotos oder Videos (im Internet oder auf andere Weise) in Umlauf bringen, veröffentlichen oder verbreiten, die auf dem Betriebsgelände von Bruker oder bei arbeitsbezogenen Veranstaltungen aufgenommen wurden.

Datenschutz und Informationssicherheit

Die Lieferanten müssen in einer Art und Weise arbeiten, die mit den geltenden Datenschutzgesetzen übereinstimmt und mit den Industriestandards für den Schutz und die Sicherheit aller Informationen, einschließlich personenbezogener Daten (d.h. Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen, im Folgenden "personenbezogene Daten") über Mitarbeiter, Geschäftspartner, Berater und andere, übereinstimmt.

Lieferanten müssen (i) sicherstellen, dass personenbezogene Daten nur für den rechtmäßigen, von Bruker vereinbarten oder angewiesenen Zweck erhoben, verarbeitet oder verwendet werden; (ii) den betroffenen Personen einen transparenten Datenschutzhinweis zur Verfügung stellen; (iii) (soweit erforderlich) alle erforderlichen Zustimmungen für die Verwendung oder Erhebung personenbezogener Daten einholen; (iv) sicherstellen, dass die Rechte der Personen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen gewahrt bleiben; (v) über angemessene Schutzmaßnahmen, Regeln und Verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass sie alle geltenden Gesetze für grenzüberschreitende Datenübertragungen einhalten.

Die Lieferanten werden auf Anfrage eine Datenverarbeitungs- oder ähnliche Datenschutzvereinbarung mit Bruker abschließen.

Die Lieferanten müssen über geeignete Richtlinien und Verfahren verfügen, um die Einhaltung dieses Abschnitts des Kodex zu gewährleisten, und sicherstellen, dass alle Dritten, die Zugang zu persönlichen Daten von Bruker haben, einschließlich verbundener Unternehmen und Lieferanten, diese Anforderungen einhalten, einschließlich des Abschlusses von Datenverarbeitungsverträgen mit allen Parteien, die in ihrem Namen Zugang zu personenbezogenen Daten von Bruker haben oder diese verarbeiten.

Die Lieferanten müssen alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Systeme über Informationssicherheitskontrollen und -schutzmaßnahmen verfügen, die für die verarbeiteten Bruker-Daten, einschließlich personenbezogener Daten, geeignet sind und das Risiko einer Datenverletzung minimieren sollen. Im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen Cyberangriffs oder einer Datenverletzung, die Bruker-Daten, einschließlich personenbezogener Daten, und die Infrastruktur betrifft, müssen die Lieferanten Bruker innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach der Entdeckung der Verletzung per E-Mail an privacy@bruker.com benachrichtigen und mit Bruker bei der Eindämmung, Untersuchung und Behebung einer solchen Datenverletzung zusammenarbeiten.

MANAGEMENTSYSTEME

Beziehungen zwischen Lieferanten und Dritten

Bruker erwartet und verlangt von seinen Lieferanten, dass sie alle angemessenen Maßnahmen ergreifen und ausreichende Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass ihre eigenen Lieferanten eine ebenso strenge Haltung zur Einhaltung der Vorschriften einnehmen. Kein Lieferant wird sich jemals indirekt an einer durch diesen Kodex verbotenen Aktivität beteiligen, indem er einen Dritten beauftragt, die verbotene Aktivität im Namen des Lieferanten durchzuführen, oder indem er es unterlässt, einen Dritten, der nachweislich eine durch diesen Kodex verbotene Aktivität durchgeführt hat, angemessen zu disziplinieren.

Rückverfolgbarkeit der Lieferkette

Die Lieferanten müssen in der Lage sein, das Ursprungsland der Primärmaterialien für alle Lieferungen offenzulegen. Bruker behält sich das Recht vor, von den Lieferanten eine vollständige Übersicht der Lieferkette zu verlangen, um die Risikobewertung zu erleichtern und die Einhaltung der Vorschriften in der vorgelagerten Lieferkette zu beurteilen, einschließlich der Offenlegung aller bekannten Einrichtungen, die zur Herstellung von Waren oder Dienstleistungen für Bruker verwendet werden. Auf Anfrage von Bruker wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Bruker Berichte über das Vorkommen von Substanzen in den an Bruker gelieferten Materialien zur Verfügung stellen, die möglicherweise durch staatliche Stellen, Kunden und/oder andere Parteien eingeschränkt werden oder deren Offenlegung erfordern.

Buchhaltungsunterlagen

Die Lieferanten müssen eine ordnungsgemäße, vollständige und genaue Buchhaltung führen, die den Gesetzen und berufsständischen Anforderungen der jeweiligen Gerichtsbarkeit, in der sie tätig sind, entspricht. Die Buchhaltungsunterlagen dürfen in keiner Weise absichtlich falsch oder irreführend sein.

Aufbewahrung von Aufzeichnungen

Die Lieferanten müssen die erforderlichen Unterlagen aufbewahren, um die Einhaltung dieses Kodex nachzuweisen. Bruker muss während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage angemessenen Zugang zu diesen Unterlagen erhalten.

Weiterbildung

Die Lieferanten sind verpflichtet, Schulungsmaßnahmen durchzuführen, die es ihren Führungskräften und Mitarbeitern ermöglichen, einen angemessenen Kenntnisstand und ein angemessenes Verständnis des Inhalts dieses Kodex, der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der anerkannten Normen zu erlangen.

Vertrauliche Meldewege

Bruker verlangt von seinen Lieferanten, dass sie alle mutmaßlichen Verstöße gegen diesen Kodex untersuchen und Verstöße unverzüglich an Bruker melden. Die Lieferanten müssen allen ihren Mitarbeitern Kanäle für die vertrauliche Meldung von Beschwerden zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass Prozesse vorhanden sind, die gewährleisten, dass die Mitarbeiter Bedenken äußern und sich auf sichere Weise äußern können. Im Einklang mit unserer strikten Politik zum Schutz vor Vergeltungsmassnahmen für alle Meldungen, die in gutem Glauben erstattet werden, erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter vor jeder Form von Vergeltung schützen.

Lieferanten können Bedenken bezüglich eines Fehlverhaltens in Bezug auf die Gesetzgebung oder in Bezug auf Angelegenheiten, die unter diesen Kodex fallen, äußern, indem sie den Bruker Compliance Officer per E-Mail an complianceofficer@bruker.com kontaktieren oder indem sie Brukers vertrauliches Hinweisgebersystem "Bruker Integrity Line" unter <https://bruker.integrityline.io/> kontaktieren.

Meldungen können anonym erstattet werden (wenn die Anonymität nach dem örtlichen Recht zulässig ist).
Bruker behält sich das Recht vor, Gesetzesverstöße bei den zuständigen Behörden anzuzeigen.

Letzte Überarbeitung: Dezember 2023